

KONTROLLORGAN Nr. 10

SCHULDIREKTION: Sozialwissenschaftliches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran

Prüfbericht zur ordnungsgemäßen Buchführung gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zum Budget der Schule für die Jahre 2026-2028

Die Schule Sozialwissenschaftliches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran hat am 10. November 2025 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2026-2028 übermittelt. Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt; er wird von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, abgeändert mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 20/2024;
- Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79 - Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen (abgeändert mit Beschluss Nr. 239 vom 16.04.2024 und Beschluss Nr. 850 vom 24.10.2025);
- Richtlinien der Bildungsdirektion.

Beim Treffen der Mitglieder des Kontrollorgans in telematischer Form mittels Microsoft Teams am 13. November 2025 von 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr wurde **das Finanzbudget 2026-2028** besprochen, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Am 14. November 2025 fand um 8:30 Uhr eine Videokonferenz mit der Schulsekretärin Frau Sonja Hellrigl statt. Anschließend haben die Mitglieder des Kontrollorgans die Dokumente in telematischer Form mittels Microsoft Teams Uhr endgültig überprüft und den Prüfbericht abgefasst.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem **Bildungsangebot**, welches mit Beschluss des Schulrates vom 13.12.2023, Nr. 15 (Beschluss Dreijahresplan des Bildungsangebotes betreffend den Teil B für die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27) genehmigt wurde, und in Anlehnung an den Teil C des Dreijahresplans (jährlicher Tätigkeitsplan), welcher in der Sitzung des Lehrerkollegiums am 19.11.2025 zur Genehmigung vorgelegt wird, erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß erstellt, enthält die Zahlen zu den Schülerinnen und Schülern und zum Personal und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar. Laut Begleitbericht umfasst der Haushaltsvoranschlag 2026 gemäß dem Prinzip der Vollständigkeit alle derzeit geplanten vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum Jänner – Dezember 2026. Zusätzliche Einnahmen und die entsprechenden Ausgaben werden gegebenenfalls mittels Bilanzänderung in den Haushaltsplan eingebaut.

Die **positiven Gebarungsbestandteile** für das Jahr 2026 betragen insgesamt **389.025,58 Euro** (2027: 574.025,58 Euro; 2028: 574.025,58 Euro):

- Die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von 161.504,37 Euro ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut.
- Es wurde ein Zusatzbetrag für die anerkannten Schulbibliotheken in Höhe von 6.824,21 Euro vorgesehen.
- Für die Zuwendung für die Müllentsorgung wurden 50.000,00 Euro veranschlagt.
- Die Zuwendung der Instandhaltung der Schulgebäude beträgt 9.952,00 Euro.
- Die Zuwendung für Funktionsdiagnosen beläuft sich auf 2.565,00 Euro.
- Die Zuwendung für Schulbücher ist mit 72.180,00 Euro veranschlagt.
- Die Zuwendungen von Haushalten werden mit insgesamt 85.000,00 Euro beziffert und betreffen die Schülerbeiträge (800 Schülerinnen und Schüler x 30,00 Euro), schulbegleitende Veranstaltungen und Lehrfahrten (55.000,00 Euro), Sprachenzertifikate, ECDL und anderes.
- Die Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen betreffen die Schulkonzerte und werden mit 1.000,00 Euro veranschlagt.

Die **Investitionsbeiträge** belaufen sich auf 8.500,00 Euro.

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2026 betragen insgesamt **389.025,58 Euro** (2027: 574.025,58 Euro; 2028: 574.025,58 Euro):

- Der **Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern ist mit 164.880,00 Euro veranschlagt**, davon 87.180,00 Euro für Zeitungen, Zeitschriften, Publikationen, Schulbücher, 9.700,00 Euro für Informatikmaterial, 9.000,00 Euro für Papier und Schreibwaren, 3.000,00 Euro für technische Spezialinstrumente, 27.000,00 Euro für Lehrmittel und Verbrauchsmittel für den Unterricht, 20.000,00 Euro für Reinigungsmaterial.
- Für **Dienstleistungen sind 152.280,00 Euro vorgesehen**; diese betreffen vor allem die Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen laut Tätigkeitsplan (65.000,00 Euro), die ordentliche Wartung und Reparaturen (46.000,00 Euro), Beauftragungen von Expertinnen und Experten für Referate und Autorenlesungen (10.000,00 Euro), Ausgaben für Informatik- und Telekommunikationsdienste (13.000,00 Euro) und anderes.
- Für die **Verwendung von Gütern Dritter sind 9.500,00 Euro veranschlagt**. Es handelt sich um Lizenzen für Softwarenutzung und die Anmietung von unbeweglichen Gütern für Veranstaltungen.
- Die **sonstigen Gebahrungsausgaben belaufen sich auf 52.865,58 Euro** und enthalten die Ausgaben für die IRAP, die Register- und Stempelsteuer sowie die Müllentsorgungsgebühr (50.000,00 Euro).

Es werden **Abschreibungen** auf Hardware in Höhe von 8.500,00 Euro vorgesehen. Diese beziehen sich auf Investitionen für den Ankauf neuer Audioanlagen.

Die **laufenden Zuwendungen und Beiträge** liegen bei 1.000,00 Euro.

Das **Investitionsbudget** wird mit 8.500,00 Euro beziffert und erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar. Da Audioanlage im Medienraum und im Raum 4/23 ziemlich veraltet ist, ist geplant, diese im Haushaltsjahr 2026 auszutauschen und auf den heutigen Standard anzupassen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan **ein positives Gutachten über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2026-2028** ab.

Bozen, den 14. November 2025

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg

Günter Sölva

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)